

REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

Teil 3 – Zusammenfassende Erklärung

Herausgeber/Bearbeitung:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

Telefon: (03 41) 33 74 16 10
www.rpv-west-sachsen.de

	<i>Seite</i>
1 EINBEZIEHUNG VON UMWELTERWÄGUNGEN IN DEN REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN	3
2 PRÜFUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN UND BERÜCKSICHTIGUNG DES UMWELTBERICHTS	3
3 BERÜCKSICHTIGUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM UMWELTBERICHT	7
4 BEGRÜNDUNG FÜR DIE ANNAHME DES PLANS	7
5 MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DER DURCHFÜHRUNG DES REGIONALPLANS LEIPZIG-WESTSACHSEN AUF DIE UMWELT	8

1 Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan Leipzig-West Sachsen

Inhalt des Regionalplans

Der Regionalplan Leipzig-West Sachsen setzt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung auf der Grundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und des Landesentwicklungsplans Sachsen (LEP) den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Planungsregion Leipzig-West Sachsen, insbesondere in den Bereichen der Ökologie, der Wirtschaft, der Siedlung und der Infrastruktur. Sein Hauptanliegen ist, den Handlungsrahmen für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen, in dem sich die räumlich differenzierten Leistungspotenziale der Region wirtschaftlich entfalten können, auf möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen der Region hingewirkt wird und die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung dauerhaft gesichert werden können. Den Umweltbelangen wird dabei im Rahmen der siedlungsstrukturellen, der freiraumbezogenen sowie der infrastrukturellen Festlegungen Rechnung getragen.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) übernimmt der Regionalplan zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans. Für die Tagebaue der Region werden zudem in eigenständigen Planverfahren nach § 5 Abs. 1 SächsLPIG Braunkohlenpläne (für stillgelegte Tagebaue als Sanierungsrahmenpläne) aufgestellt, deren zeichnerische Festlegungen nachrichtlich in den Regionalplan (Karte 14 „Raumnutzung“) übernommen wurden.

Die Umweltprüfung als Bestandteil des Regionalplanverfahrens

Die bei der Aufstellung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen durchzuführende Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 ROG i. V. m. § 2 Abs. 2 SächsLPIG wurde vollständig in das Regionalplanverfahren integriert. Beginnend beim Aufstellungsbeschluss des Regionalplans Leipzig-West Sachsen am 19.12.2013 wurden die relevanten Umweltbelange fortlaufend in die Erarbeitung des Regionalplans eingespeist und mögliche erhebliche Umweltauswirkungen berücksichtigt. Der vorliegende Umweltbericht zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen stellt die Dokumentation des gesamten Prüfprozesses dar.

Die Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen umfasst nach § 2 Abs. 2 SächsLPIG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung). Da nach § 6 Abs. 4 SächsNatSchG die Regionalpläne in Sachsen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne übernehmen, d. h. die raumbedeutsamen landschaftsrahmenplanerischen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen in den Regionalplan integriert wurden, umfasst die Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen auch die Umweltprüfung der in den Regionalplan integrierten landschaftsrahmenplanerischen Inhalte. Die darüber hinaus gehenden, fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung werden nach § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG dem Regionalplan als Anlage beigefügt. Für diese gilt nach § 4 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) ebenfalls eine Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Der vorliegende Umweltbericht integriert deshalb auch die Ergebnisse der Umweltprüfung der in den Anhängen 3 und 4 des Regionalplans enthaltenen fachplanerischen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung.

2 Prüfung der Umweltauswirkungen und Berücksichtigung des Umweltberichts

Da der Regionalplan Leipzig-West Sachsen eine Vielzahl von Einzelfestlegungen und sowohl sehr abstrakte als auch sehr konkrete Festlegungstypen enthält, erfolgte auch die Umweltprüfung in unterschiedlichem Detaillierungsgrad. Es wurden alle regionalplanerischen Festlegungen unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen sowie möglicher positiver und negativer Umweltauswirkungen betrachtet. Vertiefend untersucht wurden diejenigen Festlegungen, die geeignet sind, mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche und insbesondere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu entfalten (vertiefende Betrachtung).

Nachfolgende Festlegungskategorien des Regionalplans wurden einer vertiefenden Umweltprüfung unterzogen:

- Für ortsteilbezogene Festlegungen (31 zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne, 40 gemeindliche Versorgungs- und Siedlungskerne sowie 3 Schwerpunkte des Städtetourismus) erfolgte eine Prüfung, ob der jeweilige Ortsteil über ein ausreichendes konfliktarmes Bauflächenpotenzial verfügt, und damit auf nachfolgenden Planungsebenen eine umweltverträgliche Umsetzung der regionalplanerisch angestrebten Entwicklung möglich ist.
- Die symbolhaften Festlegungen Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr – 3) wurden hinsichtlich der Konfliktträchtigkeit innerhalb eines festgelegten Untersuchungsraums beidseits der bestehenden Trasse untersucht, da für diese Verkehrsvorhaben bisher keine konkrete Trassenführung bekannt ist.

- Für gebietsscharfe Festlegungen der Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (8), der Vorbehaltsgebiete Erholung (2), der Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Schienenverkehr – 1), der Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr – 3), der Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich), welche geplante Polder umfassen (7), der Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (5), der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung (342), der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau (68), der Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten (27), der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung (44), und der Vorranggebiete Verteidigung (4) erfolgte die Prüfung der erheblichen Umweltauswirkungen flächenkonkret.
- Die gebietsscharfen Festlegungen mit Ausschlusswirkung (Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie) wurden hinsichtlich ihres umweltbezogenen Konfliktpotenzials in der gesamten Region nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die den Festlegungen zugrunde liegenden umweltbezogenen harten und weichen Tabuzonen sind integraler Bestandteil der Umweltprüfung. Die im Ergebnis der regionsweiten Anwendung der harten und weichen Tabuzonen sowie der Abwägung mit konkurrierenden Belangen festgelegten 16 Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, wurden im Umweltbericht vertiefend betrachtet; bei bestehenden Windparks in geplanten Vorrang- und Eignungsgebieten wurde die umweltbezogene Konflikträchtigkeit des Zubaupotenzials bewertet. Das Zubaupotenzial berücksichtigt neben der Verdichtung des Windenergieanlagenbestandes durch zusätzliche Anlagen auch den Ersatz bestehender Anlagen durch leistungsstärkere (Repowering). Für Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, in denen Windenergieanlagen neu hinzukommen können, erfolgte die Bewertung der visuellen Verletzbarkeit der Landschaft im Sichtraum des Vorrang- und Eignungsgebietes.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde der Regionalplan zudem in seiner Gesamtheit hinsichtlich seiner Summenwirkungen (Kumulationswirkungen) untersucht (Gesamtplanbetrachtung). Dabei wurden Konzentrationsgebiete bestimmter Festlegungstypen, dahingehend betrachtet, welche Summen- und Wechselwirkungen auftreten und welche Minderungsmaßnahmen ergriffen wurden oder zu empfehlen sind. Darüber hinaus wurde näher untersucht, wo und in welchem Maß kumulative Lärmbelastungen, ein kumulativer Verlust fruchtbarer Böden, kumulative Beeinträchtigungen von Gänserastgebieten und von Offenlandarten, kumulative Risiken von Grundwasserabsenkungen oder Veränderungen des Wasserstandes von Oberflächengewässern, Verluste von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten oder kumulative Veränderungen der Landschaftsgestalt und Verringerungen der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit zu erwarten sind.

Darüber hinaus wurde der Regionalplan einem Klimacheck unterzogen, der die Berücksichtigung des Klimawandels bei regionalplanerischen Festlegungen dokumentiert. Die UVP-Änderungsrichtlinie (Richtlinie 2014/52/EU) vom 16.04.2014 beinhaltet eine Erweiterung des Spektrums zu betrachtender Schutzgüter. Gemäß § 40 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. v. m. § 2 Abs. 1 und 2 und § 3 UVPG wurden die Schutzgüter „Fläche“ („Landschaftswandel“) und „Anfälligkeit für schwere Unfälle und/oder Katastrophen“ („Risikoversorge“) in der Umweltprüfung des Regionalplans betrachtet.

Die Trendprognose – ein Vergleich zwischen dem Regionalplan Leipzig-West-sachsen und dem Regionalplan West-sachsen 2008 – zeigt in Bezug auf die Umweltauswirkungen auf die Landschaftseinheiten Leipzig-West-sachsens insgesamt eine ausgeglichene Umweltbilanz. Hervorzuheben ist, dass der Regionalplan Leipzig-West-sachsen eine ausgesprochen große Vielfalt an Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen enthält.

Des Weiteren kam die im Rahmen der Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-West-sachsen gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG durchgeführte Prüfung der Verträglichkeit der Festlegungen des Regionalplans mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßgaben die regionalplanerischen Festlegungen FFH-/SPA-verträglich sind.

Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung

Vertiefend untersuchte Festlegungen	Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung (FFF-/SPA-VP)
zentralörtliche Versorgungs- und Siedlungskerne (31)	Ein ausreichendes umweltverträgliches Bauflächenpotenzial ist unter Einbeziehung der innerörtlichen Flächenreserven gegeben.
gemeindliche Versorgungs- und Siedlungskerne (40)	Im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit des Regionalen Planungsverbandes ist auf eine umweltverträgliche Ausformung der Festlegung von Versorgungs- und Siedlungskernen in der Bauleitplanung und eine Fortschreibung der Landschaftspläne als ökologische Grundlage der Bauleitplanung hinzuwirken.
Schwerpunkte des Städtetourismus (3)	
Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (8 Gebiete)	<p><u>Aufnahme als Ziel oder in die Begründung des Regionalplans:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der weiteren Ausformung der Vorsorgestandorte ist baurechtlich sicherzustellen, dass die Seveso III- Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen berücksichtigt wird. Danach ist die Ansiedlung von Störfallbetrieben gemäß den „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach

Vertiefend untersuchte Festlegungen	Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung (FFF-/SPA-VP)
	der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten“ der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) für Betriebe der Abstandsklassen I, II, III und IV in den Vorsorgestandorten Pulgar, Seehausen II, Seehausen III, Rackwitz-Nord und Freiroda-West und für Betriebe der Abstandsklassen II, III und IV in den Vorsorgestandorten Merkwitz und Zinna sowie im Südteil des Vorsorgestandortes Radefelder Allee baurechtlich auszuschließen.
Vorbehaltsgebiete Erholung (2 Gebiete)	<u>Aufnahme in die Begründung des Regionalplans</u> , dass bei einer Beurteilung neuer erholungsrelevanter Einzelvorhaben in den Vorbehaltsgebieten auch die Bedeutung der Gewässer für den Vogelschutz einzustellen ist; störungsintensive Erholungsformen in den Zeiten der Vogelrast sollten vermieden werden.
Regionalplanerische Festlegungen zur Verkehrsentwicklung: • 3 symbolhafte Festlegungen Verlegung/Erneuerung (Straßenverkehr) • ein Vorbehaltsgebiet Korridor Neubau (Schienenverkehr) • ein Vorbehaltsgebiet verkehrliche Nachnutzung stillgelegter Eisenbahnstrecken • 3 Vorbehaltsgebiete Korridor Neubau (Radverkehr)	<u>Aufnahme in die Begründung des Regionalplans</u> , dass auf der nachfolgenden Planungsebene eine umwelt- und FFH-/SPA-verträgliche Umsetzung der symbolhaften Festlegungen im Rahmen der notwendigerweise durchzuführenden, vorhabensspezifischen UVP und FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung sicherzustellen ist.
Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) – Polder (7 Gebiete)	<u>Aufnahme in die Begründung des Regionalplans</u> : • In der weiteren Planung der Polder Außig, Domnitzsch, Polbitz, Ammelgoßwitz, Dautzschen und Döbelnitz ist eine vorhabensspezifische FFH-/SPA-VP erforderlich und sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, die eine FFH-/SPA-verträgliche Umsetzung der Planungen gewährleisten.
Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (5 Standorte)	<u>Aufnahme in Begründung des Regionalplans</u> : • Die als Vorbehaltsstandorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes festgelegten geplanten Hochwasserrückhaltebecken Terpitz II und Hasenbach sind mit erheblichen Umweltkonflikten verbunden, die auf der nachfolgenden Planungsebene zwingend die Durchführung einer UVP und einer FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Eine FFH-verträgliche Regelung des Fließgewässerabflusses ist sicherzustellen. Für die anderen Standorte ist die Durchführung einer UVP zumindest zu empfehlen. • Zur Verminderung von Umweltauswirkungen sind grundsätzlich die Ausführung der Hochwasserrückhaltebecken als Trockenbecken (Überstauung nur im Hochwasserfall) und eine soweit wie mögliche Reduktion der Dammhöhe - unter Beachtung der Hochwasserschutzziele - zu empfehlen. Weitere Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zu prüfen.
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung (309 VRG, 33 VBG)	Beibehaltung der Festlegungen
Regionalplanerische Festlegungen zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung: • Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau (62 VRG, 6 VBG) • Vorranggebiete für die langfristige Sicherung von Rohstofflagerstätten (27)	<u>Aufnahme in Begründung des Regionalplans</u> : • Um erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Schutzgebietsnetz zu vermeiden, ist im Rahmen weiterer Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Vorranggebiet Kleinliebenau Nordost (VRG 17) ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich angrenzenden Waldstrukturen (SPA, FFH, NSG, Biotopverbundflächen) sowie für das Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64) ein ausreichender Schutzabstand zu den nördlich gelegenen Auenbereichen sowie zum Vogelschutzgebiet „Vereinigte Mulde“ einzuhalten. • Um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushaltes sowie des europäischen Netzes NATURA 2000 durch den geplanten Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet Löbnitz Sandfeld Nord (VBG 64) und kumulierende Wirkungen mit angrenzenden Rohstoffabbaugebieten (VRG 2 Löbnitz) auszuschließen, ist ein abbauübergreifendes hydrogeologisches Gutachten zu erstellen.
Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie (16 Gebiete)	<u>Aufnahme in die Begründung des Regionalplans</u> : • Für die Vorrang- und Eignungsgebiete VEG 2 Bockwitz, VEG 4 Zaasch, VEG 7 Silberberg, VEG 9 Hohendorf/Ramsdorf und VEG 14 Naundorf ist ein

Vertiefend untersuchte Festlegungen	Wesentliche Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung (FFF-/SPA-VP)
	Repowering aufgrund der Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung (500 m) auszuschließen. • Für das Vorrang- und Eignungsgebiet VEG 3 Selben ist zur Minderung umweltrelevanter Auswirkungen auf das Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität (Barrierewirkung, Kollision) auf ein Repowering unter Verringerung der Anlagenanzahl hinzuwirken.
Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung (39 VRG, 5 VBG)	<u>Aufnahme in die Begründung des Regionalplans:</u> • Bei der Erteilung neuer wasserrechtlicher Genehmigungen zur Trinkwasserförderung ist in den nachstehenden VRG/VBG eine FFH-/SPA-verträgliche Entnahmemenge festzulegen und bei der weiteren Planung die Erhaltungs- und Schutzziele der FFH- und SPA-Gebiete zu beachten: WW Bad Düben, WW Belgershain, WW Beucha, WW Canitz/Thallwitz, WW Dahlen, Fassungsanlage Elbisbach, ESA, Wasserfassungen Frohburg, WW Grimma, WW Jahna-Aue und Jahna-Pulsnitz, WW Kesselshain, WF Kitzscher, Brunnen Kühren, Liebersee, Quelfassung Mahitzschen, WW Malkwitz, Quelfassung Mehderitzsch, Tiefbrunnen Mehderitzsch, WW Mockritz-Elsnig, WW Mügeln, Mutzschen/Truthahn, WW Naunhof, Lockergesteinsfassungen Nenkersdorf, Olganitz/Reudnitz, WW Großböhlen, Paußnitz, WW Podelwitzer Aue, WW Polkenberg, Fassungsanlage Prellheide, Prießnitz, Wasserfassungen Rathendorf, WW Schildau, Schirmenitz, WW Schmannewitz, WW Spröda, WW Torgau Ost, WW Wedelwitz, WW Wurzen 1, 2 und 3
Vorranggebiete Verteidigung (4 Gebiete)	Beibehaltung der Festlegungen

Berücksichtigung der Empfehlungen der Umweltprüfung und Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung im Regionalplan

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen wurden Umwelterwägungen bereits frühzeitig berücksichtigt (vgl. Punkt 1.). Im Ergebnis der Umweltprüfung konnten voraussichtlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch regionalplanerische Festlegungen vermieden werden.

Die Empfehlungen des Umweltberichts (einschließlich Maßgaben der FFH-/SPA-Vorprüfung) zur Ergänzung von Begründungen des Regionalplans wurden mit Beschluss der Verbandsversammlung (Nr. VI/VV 09/01/2017) vom 14.12.2017 bereits in den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Beteiligung nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG sowie in den Entwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen für das Verfahren nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG (Stand: 13.03.2020) eingearbeitet (vgl. Beschluss der Verbandsversammlung Nr. VII/VV 02/01/2020 vom 07.05.2020). Eine Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts im Regionalplan Leipzig-West Sachsen ist somit erfolgt.

3 Berücksichtigung der Stellungnahmen zum Umweltbericht

Zum Umweltbericht des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen 2017 (Stand: 14.12.2017) ergingen im Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG insgesamt 63 Hinweise. Anteilig entfielen dabei 61 Hinweise auf die Strategische Umweltprüfung und zwei Hinweise auf die FFH/SPA-Vorprüfung. Die Stellungnahmen zum Umweltbericht erfolgten fast ausschließlich durch beteiligte Träger öffentlicher Belange; lediglich zwei private Einwander nahmen zum Umweltbericht Stellung.

Die Hinweise und Anregungen der Stellungnahmen zum Umweltbericht umfassten schwerpunktmäßig:

- redaktionelle Hinweise/textliche Klarstellungen (34)
- gebietsbezogene Einzelhinweise zur konkreten Umweltprüfung oder FFH/SPA-Vorprüfung regionalplanerischer Festlegungen (22) sowie
- räumliche oder darstellungsbezogene Hinweise zu Abbildungen oder kartografischen Anlagen des Umweltberichts (7).

Die ergangenen Hinweise und Anregungen zum Umweltbericht wurden im Zuge des Abwägungsprozesses nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG sachgerecht abgewogen. Inhaltlich-methodisch entspricht der Umweltbericht zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen aktuell anerkannten Prüfmethoden und einschlägigen Rechtsnormen (*SächsLPIG, UVPG, ROG, SUP-RL etc.*).

In 33 Fällen ergaben sich aus der Abwägung der Stellungnahmen redaktionelle Korrekturen verwendeter Fachtermini und Gesetzesbezüge bzw. textliche Klarstellungen und Ergänzungen im Umweltbericht.

Gebietsbezogene Einzelhinweise zu konkreten Umweltprüfungen (20) oder FFH/SPA-Vorprüfungen (2) regionalplanerischer Festlegungen ergingen insbesondere zu Vorsorgestandorten Industrie und Gewerbe, zu Festlegungen zum Tourismus, zu Vorranggebieten Rohstoffabbau, zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Waldmehrung, zu Festlegungen zum vorbeugenden und technischen Hochwasserschutz, zu Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie sowie zu Kumulationsgebieten.

Gebietsbezogene Einzelfallprüfungen regionalplanerischer Festlegungen erfolgten auf Basis des aktuellen Wissensstandes zum Gebiet, fachspezifischer Gutachten, gebietsbezogener Umweltverträglichkeitsstudien oder vorangegangener, aber hinreichend aktueller FFH-Vorprüfungen genehmigungsrechtlicher Tatbestände. Zur Verdeutlichung der Prüfergebnisse und besseren Nachvollziehbarkeit konkreter Einzelbewertungen der Umweltprüfung bzw. FFH/SPA-Vorprüfung erfolgten im Zuge der Abwägung zu 8 gebietsbezogenen Hinweisen textliche Klarstellungen und Ergänzungen im Umweltbericht. Änderungen der einzelfallbezogenen Prüfergebnisse sowie der allgemein verständlichen Zusammenfassung des Umweltberichts ergaben sich aus den Hinweisen und Stellungnahmen nicht. Veränderte oder neu zu bewertende Erheblichkeiten umweltrelevanter Konfliktpotenziale konnten nicht abgeleitet werden.

Im Ergebnis führte die Abwägung der Stellungnahmen zum Umweltbericht nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG in 21 Fällen zu keiner Änderung des Umweltberichts; in 42 Fällen erfolgten redaktionelle Richtigstellungen bzw. textliche Klarstellungen und Ergänzungen zur besseren Nachvollziehbarkeit des Umweltberichts. Neuauslegungsrelevante inhaltliche Änderungen des Umweltberichts konnten aus den Hinweisen der Stellungnahmen nicht abgeleitet werden.

Im Ergebnis der Abwägung zum Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG ergaben sich Planänderungen bzw. -ergänzungen, zu denen eine erneute Anhörung und Auslegung nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG durchzuführen war. Die Ergebnisse der Umweltprüfung der geänderten Festlegungen (u. a. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffabbau, Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie) wurden im Umweltbericht dokumentiert. Zum geänderten Umweltbericht des Regionalplanes Leipzig-West Sachsen (Stand: März 2020) wurden 19 Hinweis abgegeben, die ebenfalls fast ausschließlich durch beteiligte Träger öffentlicher Belange erfolgten; lediglich zwei private Einwander nahmen zum Umweltbericht Stellung.

Im Ergebnis führte die Abwägung der Stellungnahmen zum Umweltbericht nach § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 6 SächsLPIG in 15 Fällen zu keiner Änderung des Umweltberichts; in 4 Fällen erfolgten redaktionelle Änderungen des Umweltberichts.

4 Begründung für die Annahme des Plans

Der Regionalplan Leipzig-West Sachsen trägt im Ergebnis zu einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Region bei. Durch die umfassende Berücksichtigung der Umweltbelange wird mittel- bis langfristig eine Verbesserung der Umweltqualität in der Region erzielt werden können.

Zusammenfassend sprechen insbesondere folgende Gründe für eine Annahme der Gesamtfortschreibung des Regionalplans:

- Bei der Durchführung bzw. Umsetzung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen durch die Festlegungen des Regionalplans als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Durch die im Regionalplan enthaltenen, umfangreichen Festlegungen zum Schutz und Erhalt, zur Entwicklung und zur Verbesserung des Zustands von Schutzgütern, z. B. im Rahmen der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz, von Regionalen Grünzügen, von Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft und von Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen sowie zur umweltverträglichen Nutzung der Naturgüter sind schutzgutübergreifend maßgeblich positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Sie dienen somit der gezielten Verbesserung des Umweltzustands in der Region.
- Im Planungsprozess wurden sukzessive ungünstigere Alternativen (zumeist Standortalternativen) nicht weiter verfolgt. Die Verfahrensweise und als auch der Umfang der betrachteten Alternativen ist für alle vertieft untersuchten Festlegungen im Umweltbericht dokumentiert.
- Im Zuge der prozessualen Umweltprüfung des Regionalplans wurde – sofern dies zur Erfüllung des Planungsauftrags möglich war – auf umwelterheblichere Alternativen verzichtet und eine Planoptimierung durchgeführt. Die in Betracht kommenden Planungsalternativen sind im Vergleich zu den gewählten regionalplanerischen Festlegungen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die bewerteten Schutzgüter als ungünstiger einzustufen.

5 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen auf die Umwelt

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG und § 45 Abs. 1 UVPG sind die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen und die Maßnahmen dafür im Umweltbericht zu benennen (Monitoring). Mit dem Monitoring soll sichergestellt werden, dass unvorhergesehene negative Umweltauswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans frühzeitig ermittelt und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Das vorgeschlagene Monitoringkonzept beinhaltet folgende Indikatoren, die eine effektive und zugleich aussagekräftige Überwachung der Umweltauswirkungen absichern sollen.

1. Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen
2. Landschaftszerschneidung
3. Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie
4. Schutzgebietsanteil
5. Zustand Oberflächengewässer/Grundwasserkörper nach WRRL
6. Lärmbelastung durch Verkehr
7. CO₂-Emission
8. Anteil regenerativer Energien/Windenergie
9. Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche

Für ein umfassendes Monitoring des Regionalplans auch im Bereich von Umweltauswirkungen, die sich nur sehr langfristig entfalten und deren Erfassung besonders aufwändig ist, wird die Fortschreibung des Fachbeitrags zum Landschaftsrahmenplan als Monitoring vorgesehen. Darin wird der Umweltzustand der Region Leipzig-West Sachsen detailliert und in Bezug auf die abiotischen und biotischen Bestandteile des Naturhaushalts umfassend erfasst und bewertet. Eine künftige Fortschreibung liegt insofern auch im Interesse des Monitorings der Umweltauswirkungen des Regionalplans.

Die ausgewählten Monitoringindikatoren wurden in Datenblättern operationalisiert. Sie liefern die Informationsgrundlage für die Durchführung des Monitorings. Um der stetigen fachlichen und datentechnischen Weiterentwicklung gerecht zu werden, sind die Datenblätter flexibel für sachgerechte Anpassungen und Ergänzungen.

Monitoringindikatoren

Indikator	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervalle	Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/Bewertungsmaßstab)
Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen	Boden, Flora/Fauna/Biodiversität, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SVF) auf Gemeindeebene - regionalspezifische Auswertung der Daten unter Einbeziehung eigener Erhebungen der Raubeobachtung (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.2 „Boden“ als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> - Statistisches Landesamt Sachsen - RPV Leipzig-West Sachsen 	- jährlich (seit 2002)	<p>Belastungsindikator (<i>Pressure</i>), der die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme in der Region abbildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der mittleren Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen (SVF) in ha/Tag für die Region Leipzig-West Sachsen Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Erheblichkeitsschwelle für die Region Leipzig-West Sachsen sollte sich mittel- und langfristig an den Zielvorgaben der Flächenneuanspruchnahme ha/Tag der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes bzw. für den Freistaat Sachsen (Stand: 22.01.2013) bzw. des LEP (maximal 2 ha/Tag) orientieren • Erfassung der Entwicklung des Anteils der SVF an der Regionsfläche Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Orientierung am Landes-/Bundesdurchschnitt • Erfassung der Entwicklung der SVF auf Gemeindeebene und Landkreisebene Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2017 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser); Orientierung an Extremwerten
Landschaftszerschneidung	Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsmengenkarte (Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) - Straßennetz, Schienennetz, Ortslagen und Flughäfen bzw. - alternatives Straßennetz mit Verkehrswerten - regionalspezifische Auswertung der Daten - Fortschreibung des Indikators „Landschaftszerschneidung“ für Sachsen (vgl. LEP 2013) 	<ul style="list-style-type: none"> - SMWA/LIST - GeoSN (ATKIS DLM 25) - LIST - RPV Leipzig-West Sachsen - LfULG 	- 5-Jahres-Turnus (Erhebungsintervall der Verkehrsmengenkarte, aktueller Stand 2015)	<p>Belastungsindikator (<i>Pressure</i>), der unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) in der Region und regionsübergreifend abbildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UZVR sind verbleibende Freiräume, die nicht von Zerschneidungselementen wie Straßen ab einer modellierten Verkehrsstärke von 1.000 Kfz/24 h (Autobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), in Betrieb befindlichen zweigleisigen oder elektrifizierten eingleisigen Bahnstrecken, Ortslagen oder Flughäfen geteilt werden. Bewertung: nach der Methode des von der Länderinitiative Kernindikatoren (LIK) entwickelten bundeseinheitlichen Indikators Landschaftszerschneidung für Sachsen (vgl. LEP 2013); UZVR sind Gebiete, die eine

Indikator	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervalle	Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/Bewertungsmaßstab)
					Größe von > 40 km ² aufweisen (je mehr Flächen und je größer die Fläche desto besser)
Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie	Flora/Fauna/Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zu den Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL basierend auf dem Monitoringbericht gemäß der FFH-RL - Daten zu (ausgewählten) Arten der VS-Richtlinie basierend auf Vogelmonitoring im Freistaat Sachsen (siehe auch https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm) in Kombination mit Daten der „Betreuten Arten Sachsens (LfULG/UNB) und der landesweiten Brutvogelkartierung - regionalspezifische Aufbereitung der Daten 	<ul style="list-style-type: none"> - LfULG - LfULG/SMEKUL - RPV Leipzig-West Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten: 6-Jahres-Turnus (Berichtszyklus an die EU-Kommission gemäß Art. 17 FFH-RL; Beginn 2007); Monitoring der FFH-Arten in Sachsen: 2012 - 2017 - (Ausgewählte) Arten der Vogelschutzrichtlinie: voraussichtlich ca. 6-Jahres-Turnus, in Abhängigkeit vom Berichtszyklus des Vogelmonitorings im Freistaat Sachsen (Brutvogelkartierung ca. 10-Jahres-Turnus) - Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West Sachsen 	<p>Zustandsindikator (<i>State</i>), der den Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL bzw. Vogelschutzrichtlinie beschreibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten; Übernahme der Monitoringergebnisse der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten für die Region Leipzig-West Sachsen; ggf. langfristig Konzentration auf ausgewählte, repräsentative Zielarten Bewertung: gemäß FFH-RL; Erheblichkeitsschwelle = günstiger Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume gemäß Art. 1 (e) und (i) FFH-RL • Erhaltungszustand (ausgewählter) Arten der Vogelschutzrichtlinie; Übernahme der Auswertung der Daten des Vogelmonitorings im Freistaat Sachsen für die Region Leipzig-West Sachsen; ggf. langfristig Konzentration auf ausgewählte, repräsentative Zielarten Bewertung: auf Grundlage der fachlichen ornithologischen Bewertung des LfULG im Einklang mit der Vogelschutzrichtlinie und ihrer nationalen Implementation
Schutzgebiete (FFH-Gebiete, SPA, NSG, LSG, Naturpark) Anzahl und Anteil an der Regionsfläche	Flora/Fauna/Biodiversität, Boden, Wasser, Landschaft, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietsflächen in der Region (FFH-Gebiete, SPA, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturpark) - regionalspezifische Auswertung der Daten (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.1 „Arten und Lebensräume“ als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> - LfULG - RPV Leipzig-West Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich (LfULG-Update jeweils März/April; anschließend regionalspezifische Auswertung) 	<p>Maßnahmenindikator (<i>Response</i>), der die Entwicklung der Anzahl und des Anteils der Fläche der jeweiligen Schutzgebiete an der Regionsfläche und damit die Sicherung von Flächen für den jeweiligen Schutzzweck abbildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2016 als Referenzmaßstab (je größer die Zunahme desto besser)
Zustand Oberflächenwasserkörper/ Grundwasserkörper nach WRRL	Wasser, Boden, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Mensch, Klima/Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Daten der Gewässerüberwachung nach WRRL - regionalspezifische Auswertung der Daten (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Kapitel 2.3 „Wasser“ als Referenzmaßstab mit dem Stand 2019) 	<ul style="list-style-type: none"> - LfULG/SMEKUL - RPV Leipzig-West Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West Sachsen 	<p>Zustandsindikator (<i>State</i>), der den Zustand der Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper gemäß WRRL beschreibt:</p>

Indikator	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervalle	Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/Bewertungsmaßstab)
					<ul style="list-style-type: none"> • guter chemischer und ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer; Übernahme der Monitoringergebnisse zur Zielerreichung der Fließ- und Standgewässer gemäß WRRL für die Region Leipzig-West Sachsen Bewertung: gemäß WRRL; Erheblichkeitsschwelle = Erreichen der in Art. 4 (1) WRRL festgelegten Umweltziele bis 2021 bzw. 2027 (nach Fristverlängerung) • guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers; Übernahme der Monitoringergebnisse zur Zielerreichung der Grundwasserkörper gemäß WRRL für die Region Leipzig-West Sachsen Bewertung: gemäß WRRL; Erheblichkeitsschwelle = Erreichen der in Art. 4 (1) WRRL festgelegten Umweltziele bis 2021 bzw. 2027 (nach Fristverlängerung)
Verkehrslärm an Hauptverkehrsstrassen und in Verdichtungsräumen	Mensch, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und Ballungsräume (aktuellste Erstellung vom 30. Juni 2017) - regionalspezifische Auswertung der Daten 	<ul style="list-style-type: none"> - LfULG - RPV Leipzig-West Sachsen 	- 5-Jahres-Turnus (4. Phase Lärmkarten: 2022)	Zustandsindikator (<i>State</i>), der die Entwicklung des Verkehrslärms an Hauptverkehrsstrassen und in Verdichtungsräumen durch Analyse der für die Region Leipzig-West Sachsen relevanten Lärmkarten abbildet: <ul style="list-style-type: none"> • Ballungsräume: Kartierung bis 2017: Städte > 100000 Einwohner (für Region Leipzig-West Sachsen: Leipzig) • Hauptverkehrsstraßen: Kartierung bis 2017: DTV > 8 000 Kfz/Tag (für Leipzig-West Sachsen: Autobahnen, Bundesstraßen, ggf. Landstraßen) • Haupteisenbahnstrecken: Kartierung bis 2017: Verkehrsbelastung > 80 Züge/Tag • Großflughäfen: Kartierung bis 2017: > 50.000 Flugbewegungen/Jahr Bewertung: Erheblichkeitsschwellen gemäß Lärmkarten (Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005); der mittel- und langfristige Vergleich der Lärmkarten erlaubt eine Aussage über die Trendentwicklung der Lärmentwicklung in der Region
CO₂-Emissionen	Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Flora/Fauna/Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zu CO₂-Emissionen - regionalspezifische Auswertung der Daten 	<ul style="list-style-type: none"> - SAENA (Sächsische Energieagentur) - RPV Leipzig-West Sachsen 	- jährlich	Belastungsindikator (<i>Pressure</i>), der die anthropogen verursachten CO ₂ -Emissionen [Mio. t/a] in der Region abbildet. Über den Kontextindikator werden die wesentlichen anthropogen verursachten CO ₂ -Quellen der Region in Summe erfasst.

Indikator	Betroffene Schutzgüter	Erforderliche Daten	Zuständigkeiten	Erhebungsintervalle	Beschreibung und Bewertung (Erheblichkeitsschwellen/Bewertungsmaßstab)
					<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2016 als Referenzmaßstab (je geringer die Zunahme desto besser)
Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch	Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Flora/Fauna/Biodiversität	<ul style="list-style-type: none"> - Daten zum Anteil erneuerbarer Energie - regionalspezifische Auswertung der Daten 	<ul style="list-style-type: none"> - SAENA (Sächsische Energieagentur) - RPV Leipzig-West Sachsen 	- jährlich	<p>Maßnahmenindikator (<i>Response</i>), der die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energie/Anteil der Windenergie am Endenergieverbrauch in der Region Leipzig-West Sachsen und damit als Kontextindikator die Fortschritte im Klimaschutz und in der Ressourceneinsparung abbildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozentualer Anteil erneuerbarer Energie am Endenergieverbrauch in der Region Leipzig-West Sachsen • Bewertung: Zeitreihenvergleich mit dem Stand 2015 als Referenzmaßstab (je größer die Zunahme desto besser) Orientierung an den Zielvorgaben für den Anteil erneuerbarer Energien des Energie- und Klimaprogramms Sachsen 2012 (Anteil erneuerbarer Energien im Jahr 2020 bei 28 %) bzw. an den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen (Stand: 22.01.2013); Konkretisierung für die Region Leipzig-West Sachsen erforderlich
Anteil erlebniswirksamer Landschaftsbereiche	Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter	- Bewertung der landschaftlichen Erlebniswirksamkeit der Region (Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan, Kapitel 2.5 „Landschaftserleben/Erholung“ als Referenzmaßstab; Stand: Dezember 2019)	- RPV Leipzig-West Sachsen	- Fortschreibungszyklus des Fachbeitrages zum Landschaftsrahmenplan Region Leipzig-West Sachsen	<p>Zustandsindikator (<i>State</i>), der den Anteil landschaftlich erlebniswirksamer und damit relativ wenig anthropogen überprägter, störungsarmer Gebiete mit Erholungseignung beschreibt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prozentualer Anteil von Gebieten mit hoher und sehr hoher landschaftlichen Erlebniswirksamkeit in der Region beträgt ca. 37,4 % → davon: sehr hoch: ca. 63.275 ha (15,9 %); hoch: ca. 85.607 ha (21,5 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass für ca. 12,5 % der Regionsfläche (49.435 ha) keine Bewertung vorliegt (Siedlungen etc.) • Orientierung am Referenzmaßstab: ca. 37 %, → keine Abnahme des Wertes, sondern Zunahme des Flächenanteils sollte Ziel sein (→ Rekultivierung von Tagebauen, Aufwertung der Landschaft durch z. B. Waldmehrung, A-/E-Maßnahmen, Strukturierung der Landschaft etc.)